

Anhang 3 zur Wegleitung

Kompetenznachweis medizinaltechnische Verrichtungen

Kandidatinnen und Kandidaten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Betreuung Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung oder einem gleichwertigen Ausweis legen einen Kompetenznachweis über die folgenden medizinaltechnischen Verrichtungen vor:

- Kontrolle von Vitalzeichen.
- Erstellen der Flüssigkeitsbilanz.
- Durchführung von venösen und kapillaren Blutentnahmen.
- Richten und Verabreichen von Medikamenten.
- Richten und Verabreichen von Infusionen ohne Medikamente bei bestehendem peripher venösem Zugang und **Wechseln von Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen**
- Bedienen von Infusionspumpen.
- Bereitstellen von Sondennahrung.
- Verabreichen von Sondennahrung bei bestehendem Zugang.
- Bedienen von Ernährungspumpen.
- Durchführen von subkutanen und intramuskulären Injektionen.
- Verbandswechsel gemäss Vorgaben bei primär und sekundär heilenden Wunden.
- Desinfizieren von Instrumenten und Flächen.
- Vorbereiten von Material für die Sterilisation.

Kurse zum Erwerb medizinaltechnischer Verrichtungen, die ab 1.1.2021 angeboten werden, müssen gemäss Entscheid der QS-Kommission insgesamt mindestens 11 Kurstage (zu 8 Lektionen à 45 Minuten) umfassen. Mind. ein Tag ist dem Wechseln von Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen und den damit verbundenen pharmakologischen Kenntnissen zu widmen. Transfer und Überprüfung der Kompetenzen müssen sichergestellt sein. Der Bildungsanbieter weist mit einem Dokument nach, dass der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde und die Kandidatin, der Kandidat in der Lage ist, die oben genannten medizinaltechnischen Verrichtungen auszuführen.

Früher besuchte 10-tägige Kurse resp. darauf basierende Anerkennungen bleiben für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung gültig.

Bern, den 1. September 2020